

Information des Budgetdienstes

Europäisches Semester 2020

Am 1. Dezember 2019 erfolgte der Amtsantritt der neuen Europäischen Kommission (EK). Die Präsidentin der EK, Ursula von der Leyen, hat die grundlegenden Überlegungen für die Amtsführung in den Politischen Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019 bis 2024 dargelegt. Im Zentrum der Politischen Leitlinien stehen in den kommenden fünf Jahren sechs übergreifende Ziele für Europa:

- Ein europäischer Grüner Deal
- Eine Wirtschaft, deren Rechnung für die Menschen aufgeht
- Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist
- Schützen, was Europa ausmacht
- Ein stärkeres Europa in der Welt
- Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Aufgrund der Europawahlen hat sich der Beginn des Europäischen Semesters 2020 gegenüber den Vorjahren nach hinten verschoben, weil das sogenannte Herbstpaket bereits von der neuen Kommission vorgelegt werden sollte. Am 17. Dezember 2019 legte die EK nunmehr eine Reihe von Unterlagen vor, durch die der im Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Union (EU) vorgesehene Koordinierungs- und Überwachungsmechanismus (das sogenannte Europäische Semester) für das Jahr 2020 gestartet wurde.

Die **Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020** ist das zentrale Dokument des Herbstpakets und legt die neu ausgerichtete Wachstumsstrategie der EK zur Förderung wettbewerbsfähiger Nachhaltigkeit dar. Diese wirtschafts- und beschäftigungspolitische Strategie der EU stellt Nachhaltigkeit und soziale Inklusion stärker ins Zentrum der Wirtschaftspolitik der Union. Sie steht damit im Einklang mit den Prioritäten des europäischen Grünen Deals, der neuen Wachstumsstrategie der Kommission. Im Mittelpunkt der Politikgestaltung sollen dabei die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen, die in das Europäische Semester integriert werden



sollen. Durch die Schwerpunktverlagerung auf die Nachhaltigkeit sollen die längerfristigen Herausforderungen der Union, der Klimawandel, die Alterung der Bevölkerung und die Digitalisierung besser adressiert werden. Strukturreformen, Investitionen und eine differenzierte Steuerpolitik sollen dabei stärker an den Bedürfnissen der Menschen orientiert werden.

Gleichzeitig wurde der **Warnmechanismus-Bericht 2020** als Frühwarnsystem für mögliche makroökonomische Ungleichgewichte veröffentlicht. Für Österreich wurden keine makroökonomischen Ungleichgewichte festgestellt.

Weiters legte die EK auch den Entwurf des **gemeinsamen Beschäftigungsberichts** der Kommission und des Rates sowie ihre **Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets** vor. Erstmals enthielt das Herbstpaket auch den Bericht über die Leistungsfähigkeit des Binnenmarktes (Single Market Performance Report).

Mit dem Europäischen Semester wird auch das Ziel verfolgt, die **nationalen Parlamente** zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung enger und frühzeitiger miteinzubeziehen. Insbesondere sollen die nationalen Parlamente umfassend in das Europäische Semester und die Erstellung der Stabilitätsprogramme sowie der Nationalen Reformprogramme eingebunden werden, um die Transparenz sowie die Eigenverantwortung und die Rechenschaftspflicht für die getroffenen Entscheidungen zu steigern.¹ Auch die EK weist in ihren Berichten regelmäßig auf die Notwendigkeit einer umfassenden Einbindung der nationalen Parlamente hin, um die „ownership“ der Mitgliedstaaten mit den Maßnahmen zu erhöhen, so auch zuletzt in der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020.

Vor der inhaltlichen Befassung mit den einzelnen Dokumenten wird zunächst der Ablauf des Europäischen Semesters im Überblick dargestellt.

¹ Siehe VO (EU) 1175/2011 ErwG 16.

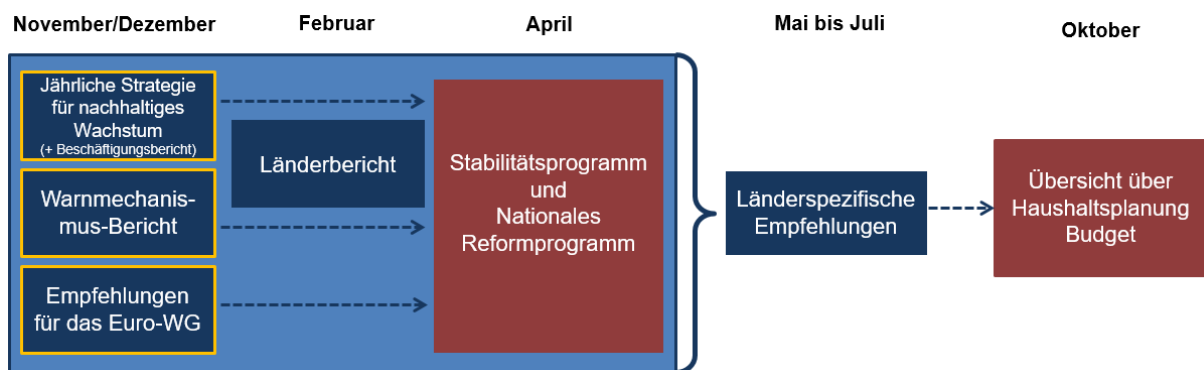


Europäisches Semester 2020 – Ablauf

Das Europäische Semester dient als Zyklus zur wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung innerhalb der EU und des Euro-Währungsgebiets. Es läuft jeweils von November bis Juli, wobei der Fokus bis März auf der Ebene der EU bzw. des Euro-Währungsgebiets liegt und sich danach auf die Ebene der Mitgliedstaaten verlagert. In der zweiten Jahreshälfte folgt dem Europäischen Semester ein Nationales Semester, in dem die Mitgliedstaaten die jeweiligen länderspezifischen Empfehlungen des Rates der EU bei der Budgeterstellung berücksichtigen sollen.

Ein grober Überblick über den Ablauf ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:

Ablauf des Europäischen Semesters



Quelle: eigene Darstellung

Für das Europäische Semester wird jeweils ein Fahrplan² veröffentlicht, der die wesentlichen Termine enthält. Nachfolgende Tabelle beinhaltet die wichtigsten Schritte für den Prozess 2020:

² [Europäisches Semester 2020 – Fahrplan](#). Aufgrund des verzögerten Starts des Europäischen Semesters könnten sich einzelne Punkte gegenüber diesem Fahrplan nach hinten verschieben.



Fahrplan Europäisches Semester 2020

Vorlage "Herbstpaket"	17. Dezember 2019	Die EK legt die Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020 (vormals Jahreswachstumsbericht) vor, die die wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten der EU für das kommende Jahr erläutert. Als Begleitunterlage wird der Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts der Kommission und des Rates veröffentlicht, der einen Überblick über die beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen innerhalb der EU liefert. Der gleichzeitig vorgelegte Warmmechanismus-Bericht 2020 zeigt als Frühwarnsystem mögliche makroökonomische Ungleichgewichte auf. Weiters veröffentlicht die EK ihre Empfehlung für die vom Rat abzugebende Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets .
Beratungen "Herbstpaket" im Rat der EU	Dezember 2019 - Februar 2020	Die oben genannten Dokumente werden im Rat der EU, insbesondere im ECOFIN (FinanzministerInnen) und im EPSCO (SozialministerInnen) sowie in der Euro-Gruppe (Euro-FinanzministerInnen) erörtert. Der ECOFIN gibt in seiner Tagung am 18. Februar 2020 Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht und zum Warmmechanismusbericht ab und billigt die Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet.
Interparlamentarische Konferenz (Frühjahr)	17./18. Februar 2020	In der Parlamentarischen Woche diskutieren Mitglieder des Europäischen Parlaments aus den einschlägigen Ausschüssen im Rahmen einer interparlamentarischen Konferenz nach Artikel 13 SKS Vertrag gemeinsam mit VertreterInnen der nationalen Parlamente zu Themen des Europäischen Semesters.
Veröffentlichung Länderberichte	26. Februar 2020 (voraussichtliches Datum)	Die EK veröffentlicht ihre länderspezifischen Analysen (Länderberichte). Für Mitgliedstaaten, bei denen im Warmmechanismus-Bericht potenzielle Risiken festgestellt wurden, enthält dieser Bericht auch das Ergebnis der eingehenden Überprüfung im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht. Als neue Elemente sollen die Länderberichte 2020 eine Analyse und ein Monitoring zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) sowie einen eigenen Abschnitt zum Thema ökologische Nachhaltigkeit beinhalten.
Billigung wirtschaftspolitische Leitlinien im Europäischen Rat	26./27. März 2020	Im Europäischen Rat ist die Billigung der wirtschaftspolitischen Leitlinien für die Mitgliedstaaten auf Grundlage der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum und der Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet geplant. Mit diesen Leitlinien werden die wirtschaftspolitischen Schwerpunkte für die Erstellung der Nationalen Reformprogramme sowie der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme vorgegeben.
Vorlage Stabilitätsprogramm und Nationales Reformprogramm durch Mitglieder des Euro-Währungsraumes	März/April 2020	Die Mitglieder des Euro-Währungsgebietes veröffentlichen vorzugsweise bis 15. April, spätestens jedoch bis 30. April ihre nationale mittelfristige Finanzplanung und legen diese der EK gemeinsam mit ihrem Stabilitätsprogramm (zur Haushaltspolitik gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt) und ihrem Nationalen Reformprogramm (zur Wirtschafts- und Sozialpolitik) vor. In Österreich könnte die Vorlage des Stabilitätsprogramms bereits Mitte März gemeinsam mit dem Budgetentwurf erfolgen.
Vorschlag länderspezifische Empfehlungen	Mai 2020	Die EK bewertet die vorgelegten Stabilitäts- und Nationalen Reformprogramme und schlägt – unter Berücksichtigung der individuellen Herausforderungen der einzelnen Mitgliedstaaten – länderspezifische Empfehlungen für eine nachfolgende Empfehlung des Rates vor. Diese Empfehlungen beinhalten auch eine Beurteilung der Einhaltung der Fiskalregeln im Vorjahr und Hinweise auf Risiken für Regelverletzungen im laufenden Jahr sowie die Einschätzung der Anpassungserfordernisse im Folgejahr.
Annahme länderspezifische Empfehlungen	Juli 2020	Im Mai und im Juni berät der Rat der EU (insb. ECOFIN und EPSCO) die Länderspezifischen Empfehlungen und einigt sich auf eine endgültige Fassung, die im ECOFIN gebilligt wird. Nach Billigung durch den Europäischen Rat nimmt der Rat (ECOFIN) die Empfehlungen im Juli an und veröffentlicht diese im Amtsblatt der EU, womit das Europäische Semester endet.
Interparlamentarische Konferenz (Herbst)	Oktober 2020	Im Herbst findet eine zweite interparlamentarische Konferenz nach Artikel 13 SKS Vertrag zum Europäischen Semester im jeweiligen EU-Ratsvorsitzland statt, an der VertreterInnen des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente teilnehmen. Zumeist nimmt das EP in der Folge zum Europäischen Semester und zu den vom Rat abgegebenen Länderspezifischen Empfehlungen Stellung.
Vorlage Übersicht über die Haushaltsplanung	Mitte Oktober 2020	Jeder Mitgliedstaat muss der EK und der Euro-Gruppe bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr vorlegen und den Budgetentwurf veröffentlichen. Die Übersicht soll u.a. den angestrebten Haushaltssaldo für den Sektor Staat, Ausgaben- und Einnahmenziele und relevante Informationen zu den einzelnen Ausgabenbereichen enthalten und mit den länderspezifischen Empfehlungen im Einklang stehen.
Überprüfung Haushaltsskizzen und Stellungnahme	November 2020	Die EK hat die Haushaltsentwürfe der Euro-Mitgliedstaaten sobald wie möglich, spätestens bis 30. November zu prüfen und Stellungnahmen abzugeben. Bei Feststellung eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird der betreffende Mitgliedstaat aufgefordert, einen neuen Entwurf vorzulegen, zu dem die EK wiederum Stellung nimmt. Der EU-Haushaltszyklus sieht einen Beschluss der nationalen Haushaltspläne bis Ende Dezember vor.

Quelle: Europäisches Semester 2020 – Fahrplan, eigene Darstellung

Der nunmehr nächstfolgende Schritt ist demnach die Interparlamentarische Konferenz zwischen VertreterInnen des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente, die am 17. und 18. Februar 2020 im Rahmen der Europäischen Parlamentarischen Woche in Brüssel stattfinden wird.



Europäisches Semester 2020 – Herbstpaket der Europäischen Kommission

Die neu angetretene Europäische Kommission (EK) legte am 17. Dezember 2019 ihr Herbstpaket vor, dessen zentrales Dokument die **Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020** darstellt. In dieser präsentiert die EK ihre wesentlichen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Ziele. Der neue Name des vormals als Jahreswachstumsbericht bezeichneten Dokuments soll verdeutlichen, dass die neue Kommission einen besonderen Fokus auf langfristige Herausforderungen legt. Initiativen zu den Herausforderungen im Umwelt- und Klimabereich sollen dabei insbesondere im Rahmen des am 11. Dezember 2019 präsentierten europäischen **Grünen Deals** verfolgt werden. Als Teil des Herbstpakets wurde auch der **Warnmechanismus-Bericht 2020** als Frühwarnsystem für mögliche makroökonomische Ungleichgewichte veröffentlicht. Weiters legte die EK den Entwurf des **gemeinsamen Beschäftigungsbericht** der Kommission und des Rates vor, der einen Überblick über die wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen in der gesamten EU bietet. Ebenfalls Teil des Herbstpaketes bilden die **Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets**, die auf die Funktionsfähigkeit des Euro-Währungsgebietes als Ganzes abzielen. Erstmals enthielt das Herbstpaket auch den Bericht über die Leistungsfähigkeit des Binnenmarktes (Single Market Performance Report), der einen besonderen Fokus auf die Auswirkungen des gemeinsamen Binnenmarktes auf die Realwirtschaft und auf die strukturellen Herausforderungen für eine reibungslose Funktionsweise des Binnenmarktes legt.

Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020 und europäischer Grüner Deal

Die neue Wachstumsstrategie der EK ist der europäische Grüne Deal, welcher die Dimensionen Umwelt, Produktivität, Stabilität und Gerechtigkeit zusammenführen soll. In der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum (vormals Jahreswachstumsbericht) legt die EK die wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Prioritäten für die EU dar.

Ausgangslage und die wichtigsten künftigen Herausforderungen

Der positive Wachstumstrend der europäischen Wirtschaft setzt sich nun im siebenten Jahr in Folge fort, auch wenn sich die Wachstumsaussichten abgeschwächt haben. Die Arbeitslosigkeit geht in verlangsamtem Tempo zurück und die öffentlichen Finanzen verbessern sich weiterhin.



Der kurzfristige Konjunkturausblick wird durch schlechtere wirtschaftliche und geopolitische Rahmenbedingungen sowie große Unsicherheit belastet. Dies dämpft das erwartete Wachstum des BIP und die Inflationsrate. Mittelfristig bedeutet die **Alterung der Bevölkerung**, dass die Zahl der Erwerbstätigen zurückgeht. Außerdem dürften die Auswirkungen der **Umweltschädigung** die Wirtschaftstätigkeit zunehmend beeinträchtigen.

Bei den Zielen der neuen Wachstumsstrategie wurde die Umweltdimension (bildet gleichsam die vierte Säule) wesentlich verstärkt und die Menschen und ihre Umwelt stehen im Mittelpunkt. Die Stabilität bleibt ein wesentliches Ziel, wird aber stärker auf die Interessen der Menschen ausgerichtet.

Das neue Modell zur Bewältigung der zentralen Herausforderungen soll die vier zentralen Dimensionen Umwelt, Produktivität, Stabilität und Gerechtigkeit zusammenführen:

Dimensionen der neuen Wachstumsstrategie



Quelle: Europäische Kommission, Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum



1. Ökologische Nachhaltigkeit

Der stärkere Fokus auf Klima- und Umweltpolitik soll das Europäische Semester als umfassendes Instrument für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik stärken. Im Rahmen des Semesters können die Mitgliedstaaten auf die am dringendsten notwendigen Strukturreformen und Investitionen für ein nachhaltigeres und wettbewerbsfähigeres Wirtschaftsmodell hingewiesen werden. Außerdem sollen die Mitgliedstaaten beim Ausgleich der sozialen Auswirkungen unterstützt werden. Eine Verlagerung des Schwerpunkts der Kohäsionspolitik auf grüne und digitale Investitionen kann als Unterstützung der am stärksten betroffenen Menschen, Sektoren und Regionen dienen.

Zur Erreichung der Klima- und Energieziele für 2030 sind im Zeitraum 2021 bis 2030 zusätzliche Investitionen iHv 260 Mrd. EUR pro Jahr in das Energiesystem notwendig, um etwa die Energieeffizienz im Wohnungs- und Dienstleistungssektor zu verbessern. Für das Erreichen der Emissionsziele für Neuwagen ist der rasche Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe notwendig. Zur Finanzierung der Mittel sollen auch private Investitionen sowie steigende Einnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem (14 Mrd. EUR im Jahr 2018) genutzt werden.

2. Produktivitätswachstum

Für ein höheres Produktivitätswachstum ist aus Sicht der EK eine systematische und zukunftsorientierte Forschungs- und Innovationsstrategie nötig. Öffentliche und private Investitionen in innovative und fortschrittliche digitale Technologien sollen unterstützt werden. Dies trägt auch zum Erhalt der technologischen Unabhängigkeit Europas bei. Der EU-Binnenmarkt, insbesondere der digitale Binnenmarkt, soll weiter ausgebaut werden, wobei Normen ein zentrales Element darstellen.

Der Finanzsektor soll Innovationen und Investitionen in die Wirtschaft besser unterstützen. Die Vollendung der Kapitalmarktunion könnte sicherstellen, dass Unternehmen Zugang zu den benötigten Finanzmitteln haben. Insbesondere KMU sollen von der Integration der grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten und der engen Verschmelzung von Industrie und Dienstleistungen profitieren.

Investitionen in Bildung und Kompetenzentwicklung sind ebenso notwendig, wobei insbesondere die gering qualifizierten erwachsenen ArbeitnehmerInnen Unterstützung benötigen. Reformen der allgemeinen und beruflichen Erstausbildung sollen den Anteil von SchülerInnen mit niedrigem Leistungsniveau reduzieren. Der Mangel an digitalen Kompetenzen soll ebenso behoben werden.



3. Gerechtigkeit

Wegen der besseren Konjunktur hat sich die Beschäftigung und die soziale Lage in Europa verbessert. Weitere Maßnahmen sind erforderlich um den Risiken einer wachsenden sozialen Kluft entgegenzuwirken. Im Bereich der Arbeitsbedingungen wird ein rückläufiger, aber nach wie vor hoher Anteil von unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigung ebenso festgestellt wie die Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen. Für den Fall von starken ökonomischen Schocks könnten die nationalen Maßnahmen durch eine europäische Arbeitslosenrückversicherung ergänzt werden.

Das geschlechterspezifische Gefälle bei Beschäftigungsquote und Lohnniveau soll durch die Förderung wirksamer Strategien zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben verringert werden.

Um bei der Umsetzung der Klima- und Umweltpolitik die unterschiedlichen Ausgangslagen zwischen den Mitgliedstaaten, Regionen und Städten zu berücksichtigen, sollen kurzfristige negative Auswirkungen durch politische Maßnahmen abgemildert werden. Mit dem neuen Mechanismus für einen gerechten Übergang (engl. Just Transition Mechanism) sollen die vom Übergang zu einer grünen Wirtschaft am stärksten betroffenen Regionen und Sektoren gezielt unterstützt werden. Der Fokus liegt auf besonders CO₂-intensiven Regionen sowie Regionen, in denen viele Arbeitsplätze von fossilen Brennstoffen abhängen. Der Mechanismus soll zur Abfederung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Übergangs beitragen und mindestens 100 Mrd. EUR mobilisieren.³

Die nationalen Steuer- und Sozialsysteme sollen optimiert werden, um Anreize für eine Beteiligung am Arbeitsmarkt zu stärken, Gerechtigkeit und Transparenz zu erhöhen und die finanzielle Tragfähigkeit zu gewährleisten. Auch der Bekämpfung aggressiver Steuerplanungspraktiken sowie der gerechten Besteuerung global agierender Unternehmen soll eine entscheidende Bedeutung zukommen. Um die Geschäftsmodelle der digitalen Welt zu erfassen, sollen die Körperschaftsteuersysteme in der EU reformiert werden.

³ Die Mitgliedstaaten erhalten Zugang zum Fonds, indem sie für den Zeitraum bis 2030 territoriale Pläne für einen gerechten Übergang ausarbeiten, die die Vorgehensweisen beschreiben, um die sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Herausforderungen zu bewältigen. Technische Hilfe (Beratung und Unterstützung) wird über eine Plattform für einen gerechten Übergang geleistet.



4. Makroökonomische Stabilität

Im Rahmen einer koordinierten Fiskalpolitik sollen Mitgliedstaaten mit einer hohen Staatsverschuldung diese abbauen. Mitgliedstaaten mit günstigeren wirtschaftlichen Voraussetzungen sollen hingegen durch eine Steigerung der Investitionen und anderer produktiver Ausgaben das Wachstum fördern. Bei einer Verschlechterung der konjunkturellen Lage wären stützende fiskalische Maßnahmen notwendig. Binnen- und außenwirtschaftliche Ungleichgewichte sollen durch ein angemessenes Monitoring sowie Strukturreformen zur Beseitigung möglicher Ursachen unter Kontrolle gehalten werden.

Auf der Ausgabenseite sollten wachstumsfördernde Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Investitionen Vorrang erhalten. Auf der Einnahmenseite sollten Steuern den Übergang zu einer grünen Wirtschaft unterstützen, gerechter gestaltet und auf weniger wachstumsschädliche Quellen verlagert werden.

Die Vollendung der Bankenunion und der Kapitalmarktunion soll den Finanzsektor weiter stärken. Dazu gehören unter anderem die Einrichtung eines europäischen Einlagenversicherungssystems, der Abbau notleidender Kredite, die Überwindung des Staaten-Banken-Nexus und die Verbesserung des Bankeninsolvenzrechts.

Integration der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

Im Zuge einer Neuausrichtung des Europäischen Semesters sollen künftig die Ziele für nachhaltige Entwicklung (**Sustainable Development Goals** – SDGs) der Vereinten Nationen als übergeordnete Ziele verfolgt und deutlich stärker in das Europäische Semester integriert werden. Die SDGs dürften damit im Europäischen Semester weitgehend die bisherige Rolle der Europa 2020-Ziele einnehmen.

Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs)



Quelle: BKA

Aus diesem Grund werden die Länderberichte der EK für 2020 eine eingehendere Analyse und ein verstärktes Monitoring der Nachhaltigkeitsziele umfassen. Außerdem werden sie um einen neuen Abschnitt ergänzt, der speziell der ökologischen Nachhaltigkeit gewidmet ist. Die Zielerreichung der SDG in den einzelnen Ländern wird in einem Anhang zum Länderbericht dargelegt und die länderspezifischen Empfehlungen werden stärker daran orientiert werden.

Warnmechanismus-Bericht 2020

Mit dem 2011 verabschiedeten Sixpack wurde ein Verfahren zur Überwachung allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklungen eingeführt, das darauf abzielt, Probleme wie Kredit- und Immobilienblasen, mangelnde außenwirtschaftliche Aktivitäten oder nachlassende Wettbewerbsfähigkeit von Mitgliedstaaten frühzeitig zu erkennen.⁴ Dieses jährliche Verfahren ist in das Europäische Semester integriert und beginnt jeweils mit der Veröffentlichung des Warnmechanismus-Berichts.

⁴ Siehe insbesondere [VO \(EU\) 1176/2011](#) sowie [VO \(EU\) 1174/2011](#).



Die EK ermittelt auf Grundlage von 14 **Scoreboard-Indikatoren** jene Mitgliedstaaten, deren wirtschaftliche Lage einer eingehenden Analyse im Hinblick auf makroökonomische Ungleichgewichte und potenzielle Risiken bedarf. Das Überschreiten eines oder mehrerer indikativer Schwellenwerte führt nicht automatisch zu einer Überprüfung, sondern die zu überprüfenden Länder werden im Rahmen einer ökonomischen Interpretation der Scoreboard-Ergebnisse und der Hilfsindikatoren bestimmt.

Insgesamt kommt der Warnmechanismus-Bericht 2020 zu **relativ ähnlichen Ergebnissen** wie der **Bericht des vergangenen Jahres**. Während jedoch zuletzt auch dank der günstigen wirtschaftlichen Lage erhebliche Fortschritte beim Abbau von Ungleichgewichten erzielt werden konnten, dürften sich die Konjunkturaussichten derzeit eintrüben. Dadurch verlangsamt sich etwa der Abbau der öffentlichen und privaten Verschuldungsquoten, der in den letzten Jahren stark vom nominellen BIP-Wachstum geprägt war. Aufgrund des Niedrigzinsumfelds können sich Anreize zu einer übermäßigen Risikobereitschaft und damit neue Herausforderungen für den Finanzsektor, dessen Lage sich zunehmend stabilisiert hat, ergeben. Die Wohnimmobilienpreise steigen weiterhin stark an, auf den am stärksten überbewerteten Märkten ist jedoch eine Verlangsamung dieser Entwicklung festzustellen. In mehreren Ländern sind weiterhin hohe Leistungsbilanzüberschüsse zu verzeichnen, deren Abbau aus Sicht der EK ebenso vorangetrieben werden sollte wie die Reduktion der verbleibenden Leistungsbilanzdefizite.⁵ In vielen Mitgliedstaaten ist es zuletzt durch die starke Konjunkturentwicklung und ein geringes Produktivitätswachstum zu einem Anstieg der Lohnstückkosten und damit zu einer Verschlechterung der Kostenwettbewerbsfähigkeit gekommen.

⁵ Den höchsten Leistungsbilanzsaldo in % des BIP im Dreijahresdurchschnitt haben die Niederlande (9,9 %), Malta (8,9 %), Deutschland (8,0 %) und Dänemark (7,5 %), während Zypern (-4,6 %) und Großbritannien (-4,3 %) die größten Leistungsbilanzdefizite aufweisen.



Auf Grundlage der Analysen im Warnmechanismus-Bericht 2020 wird für jene **13 Mitgliedstaaten** eine **eingehende Prüfung** vorgeschlagen, bei denen bereits im Rahmen der Prüfung des vergangenen Jahres Ungleichgewichte oder übermäßige Ungleichgewichte festgestellt wurden. Die EK teilt die Länder als Ergebnis der Überprüfung in vier Beurteilungskategorien ein. Im Jahr 2019 ergab diese für 10 Mitgliedstaaten Ungleichgewichte (Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Irland, Kroatien, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien und Rumänien) sowie für 3 Länder übermäßige Ungleichgewichte (Griechenland, Italien und Zypern). Die Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen werden in den Länderberichten der EK voraussichtlich am 26. Februar 2020 veröffentlicht. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse der vergangenen Beurteilungen:

Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte und Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen seit 2014

Kategorien im Verfahren makroökonomischer Ungleichgewichte	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Eingehende Überprüfung 2020
1. Keine Ungleichgewichte	-	-	AT, BE, EE, HU, RO, UK	FI	SI	-	BG, CY, DE, EL, ES, FR, HR, IE, IT, NL, PT, RO, SE
2. Ungleichgewichte	BE, BG, DE, ES, FI, FR, HU, IE, NL, SE, UK	BE, DE, ES, FI, HU, IE, NL, RO, SI, SE, UK	DE, ES, FI, IE, NL, SE, SI	DE, ES, IE, NL, SE, SI	BG, DE, IE, ES, SE, NL, PT	BG, DE, ES, FR, HR, IE, NL, PT, RO, SE	
3. Übermäßige Ungleichgewichte	HR, IT, SI	BG, FR, HR, IT, PT	BG, CY, FR, HR, IT, PT	BG, CY, FR, HR, IT, PT	FR, HR, IT, CY	CY, EL, IT	
4. Ungleichgewichte mit Korrekturmaßnahmenplan	-	-	-	-	-	-	

Abkürzungen: AT...Österreich, BE...Belgien, BG...Bulgarien, CY...Zypern, DE...Deutschland, EE...Estland, EL...Griechenland, ES...Spanien, FI...Finnland, FR...Frankreich, HR...Kroatien, HU...Ungarn, IE...Irland, NL...Niederlande, PT...Portugal, RO...Rumänien, SE...Schweden, SI...Slowenien, UK...Vereinigtes Königreich

Quelle: Europäische Kommission, Warnmechanismus-Bericht 2020

Ergebnisse der Prüfung für Österreich

Im Warnmechanismus-Bericht 2020 werden für Österreich keine makroökonomischen Ungleichgewichte festgestellt, lediglich der gesamtstaatliche Schuldenstand (2018: 74,0 % des BIP) liegt wie bereits in den vergangenen Jahren über dem indikativen Schwellenwert von 60 %. Nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der für den Warnmechanismus verwendeten Scoreboard-Indikatoren für Österreich im Zeitverlauf sowie die von der EK herangezogenen Schwellenwerte dar, wobei Überschreitungen des jeweiligen Schwellenwertes hervorgehoben wurden:



Scoreboard-Indikatoren für Österreich 2009 bis 2018

		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Schwellenwerte
Externe Ungleichgewichte und Wettbewerbsfähigkeit	Leistungsbilanzsaldo, in % des BIP <i>3-Jahresdurchschnitt</i>	3,6	3,3	2,4	2,0	1,7	2,0	2,0	2,3	2,0	2,2	-4% / 6%
	Nettoauslandsvermögensstatus <i>% des BIP</i>	-5,0	-5,2	-1,9	-3,2	1,3	3,4	2,2	4,1	2,8	3,7	-35%
	Realer effektiver Wechselkurs <i>3-Jahresveränd. in %</i>	2,0	-2,0	-1,8	-4,7	0,7	1,9	1,3	0,9	0,2	4,8	±5% (ER) ±11% (sonstige)
	Exportmarktanteil - % an Weltexporten <i>5-Jahresveränd. in %</i>	-6,1	-12,6	-12,5	-21,7	-18,4	-15,8	-9,2	-2,8	2,7	3,9	-6%
	Nominale Lohnstückkosten (2010=100) <i>3-Jahresveränd. in %</i>	10,2	9,0	5,8	3,8	6,4	7,9	6,4	5,4	4,0	4,7	9% (ER) 12% (sonstige)
Interne Ungleichgewichte	Hauspreisindex (2015=100), real <i>Veränd. zum VJ in %</i>	3,6(e)	4,3(be)	3,0	4,8	3,0	1,4	3,4	7,0	3,2	2,5	6%
	Kreditstrom des privaten Sektors, kons. <i>% des BIP</i>	1,3	0,3	3,0	1,2	1,0	0,9	2,1	3,4	3,6	3,9	14%
	Schuldenstand des priv. Sektors, kons. <i>% des BIP</i>	131,9	132,3	129,4	128,2	127,1	124,8	124,0	123,5	121,8	121,0	133%
	Öffentlicher Schuldenstand <i>% des BIP</i>	79,9	82,7	82,4	81,9	81,3	84,0	84,9	82,9	78,3	74,0	60%
	Arbeitslosenquote, in % <i>3-Jahresdurchschnitt</i>	4,8	4,7	4,9	4,8	5,0	5,3	5,6	5,8	5,7	5,5	10%
	Verbindl. d. Finanzsektors, n. kons. <i>Veränd. zum VJ in %</i>	-2,1	-1,9	1,5	0,4	-3,2	-0,8	-0,1	-2,8	2,2	1,7	16,5%
Beschäftigungs-Indikatoren	Erwerbsquote (Alter 15-64) <i>3-Jahresveränd. in %-Pkt</i>	1,9	0,9(b)	0,7	0,8	1,1	0,8	0,4	0,7	1,0	1,3	-0,2%-Pkt
	Langzeitarbeitslosenquote (Alter 15-74) <i>3-Jahresveränd. in %-Pkt</i>	-0,3	-0,1	0,2	0,0	0,1	0,3	0,5	0,6	0,3	-0,3	0,5%-Pkt
	Jugendarbeitslosenquote (Alter 15-24) <i>3-Jahresveränd. in %-Pkt</i>	0,9	0,1	0,4	-1,3	0,2	1,4	1,2	1,5	-0,5	-1,2	2%-Pkt

Abkürzungen: e...geschätzt, b...Strukturbruch in der Zeitreihe, ER...Euroraum

Quellen: Warnmechanismus-Bericht 2020, Eurostat

Da die Scoreboard-Indikatoren oftmals einen Durchschnitt über mehrere Jahre zeigen, finden sich in nachfolgender Tabelle die Einzelwerte für das jeweilige Jahr im Zeitraum 2009 bis 2018:

Niveauewerte bzw. kurzfristige Änderungsraten der Scoreboard-Indikatoren für Österreich

		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Externe Ungleichgewichte und Wettbewerbsfähigkeit	Leistungsbilanzsaldo <i>% des BIP</i>	2,6	2,9	1,6	1,5	1,9	2,5	1,7	2,7	1,6	2,3
	Nettoauslandsvermögensstatus <i>% des BIP</i>	-5,0	-5,2	-1,9	-3,2	1,3	3,4	2,2	4,1	2,8	3,7
	Realer effektiver Wechselkurs <i>Veränd. zum VJ in %</i>	1,1	-3,4	0,5	-1,8	2,1	1,7	-2,4	1,7	1,0	2,1
	Exportmarktanteil - % an Weltexporten <i>% an Weltexporten</i>	1,2	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	Nominale Lohnstückkosten <i>Index (2010=100)</i>	100,0	100,0	100,7	103,8	106,4	108,7	110,4	112,1	113,0	115,5
Interne Ungleichgewichte	Hauspreisindex (2015=100), real <i>Veränd. zum VJ in %</i>	3,6(e)	4,3(be)	3,0	4,8	3,0	1,4	3,4	7,0	3,2	2,5
	Kreditstrom des privaten Sektors, kons. <i>% des BIP</i>	1,3	0,3	3,0	1,2	1,0	0,9	2,1	3,4	3,6	3,9
	Schuldenstand des priv. Sektors, kons. <i>% des BIP</i>	131,9	132,3	129,4	128,2	127,1	124,8	124,0	123,5	121,8	121,0
	Öffentlicher Schuldenstand <i>% des BIP</i>	79,9	82,7	82,4	81,9	81,3	84,0	84,9	82,9	78,3	74,0
	Arbeitslosenquote <i>in %</i>	5,3	4,8	4,6	4,9	5,4	5,6	5,7	6,0	5,5	4,9
	Verbindl. d. Finanzsektors, n. kons. <i>Veränd. zum VJ in %</i>	-2,1	-1,9	1,5	0,4	-3,2	-0,8	-0,1	-2,8	2,2	1,7
Beschäftigungs-Indikatoren	Erwerbsquote (Alter 15-64) <i>in %</i>	74,3	74,4	74,6	75,1	75,5	75,4	75,5	76,2	76,4	76,8
	Langzeitarbeitslosenquote (Alter 15-74) <i>in %</i>	1,2	1,2	1,2	1,2	1,3	1,5	1,7	1,9	1,8	1,4
	Jugendarbeitslosenquote (Alter 15-24) <i>in %</i>	10,7	9,5	8,9	9,4	9,7	10,3	10,6	11,2	9,8	9,4

Abkürzungen: e...geschätzt, b...Strukturbruch in der Zeitreihe

Quellen: Warnmechanismus-Bericht 2020, Eurostat



Im Anhang werden die Scoreboard-Indikatoren sowie die zusätzlich herangezogenen Hilfsindikatoren für alle EU-Mitgliedstaaten im Vergleich dargestellt.

Die EK weist in ihrer Beurteilung unter anderem darauf hin, dass sich der Leistungsbilanzüberschuss Österreichs weitgehend stabil auf moderatem Niveau zeigt. Die Lohnstückkosten sind zwar leicht angestiegen, liegen jedoch nach wie vor auf einem niedrigen Niveau. Positiv bewertet die EK das Sinken der Arbeitslosenquote, die Reduktion der gesamtstaatlichen Schuldenquote, die laufende Veräußerung der verbleibenden Vermögenswerte der staatlichen Abbaubanken und die Lage des Bankensektors, die sich auch durch die Erholung in den Nachbarländern verbessert hat. Die Entwicklung der realen Wohnimmobilienpreise, deren Anstieg sich verlangsamt fortsetzt, scheint laut EK zwar nicht kreditgetrieben zu sein, sollte jedoch weiter beobachtet werden.

Insgesamt deutet die Analyse laut EK auf Probleme im Bereich des Wohnimmobiliensektors hin, wobei jedoch die Risiken einer Überhitzung der Immobilienpreise als begrenzt eingestuft werden. Daher hält es die EK derzeit nicht für erforderlich, für Österreich eine eingehende Analyse im Rahmen des makroökonomischen Prüfverfahrens vorzunehmen.

Gemeinsamer Beschäftigungsbericht der Kommission und des Rates

Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) schreibt die Erstellung eines gemeinsamen Beschäftigungsberichts durch die Europäische Kommission und den Rat vor.⁶ Dieser enthält einen Überblick über die wichtigsten beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen in der gesamten EU sowie über die von den Mitgliedstaaten im Sinne der Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen getroffenen Reformmaßnahmen.

Der Entwurf zum Beschäftigungsbericht 2020 zeigt, dass sich der Beschäftigungszuwachs im Jahr 2019 verlangsamte. Dennoch wurde im dritten Quartal 2019 mit rd. 241,5 Mio. Beschäftigten in der EU ein neuer Höchststand erreicht, während die Arbeitslosenquote auf einen Tiefststand von 6,3 % absank. Die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen betrug im zweiten Quartal 2019 73,9 %, womit das Europa 2020-Ziel von 75 % auch 2020 nicht vollständig erreicht werden dürfte. EU-weit waren im Jahr 2018 rd. 110 Mio. Menschen (21,9 % der Gesamtbevölkerung) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Dies

⁶ Der aktuell von der Kommission vorgelegte Entwurf wird mit dem Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz erörtert. Die endgültige Annahme durch den Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) wird für die Tagung am 19. März 2020 angestrebt.



entspricht einem Rückgang um 7 Mio. Menschen gegenüber dem Jahr 2008. Bis 2020 könnte dieser Rückgang lt. EK-Schätzung auf 13 Mio. Menschen anwachsen, das Europa 2020-Ziel eines Rückgangs der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um 20 Mio. wird jedoch klar verfehlt.

Im Rahmen des gemeinsamen Beschäftigungsberichts wird auch die Leistung der Mitgliedstaaten in Bezug auf das die **europäische Säule sozialer Rechte** begleitende **sozialpolitische Scoreboard** erfasst. Es besteht aus 14 Leitindikatoren zur Beurteilung der sozialen Entwicklungen und Beschäftigungstrends, die zur Überwachung der Leistungen in den Bereichen Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion dienen.

Gemäß Beschäftigungsbericht 2020 zeigen 9 der 14 Leitindikatoren im Durchschnitt über alle Mitgliedstaaten eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr, wobei die größten Verbesserungen bei der Arbeitslosenquote und bei der Langzeitarbeitslosenquote erzielt werden konnten. Zu leichten Verschlechterungen kam es hingegen beispielsweise beim nach eigenen Angaben nicht gedeckten Bedarf an ärztlicher Versorgung und beim geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälle.

Die EK teilt die Mitgliedstaaten für jeden der 14 Leitindikatoren in eine von 7 Kategorien⁷ ein. **Österreich** befindet sich derzeit bei den Indikatoren zum geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälle, zum Wachstum des verfügbaren Haushalts-Bruttoeinkommens pro Kopf sowie zu Kindern unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung in der zweitschlechtesten Kategorie „zu beobachten“. Zu den Ländern mit der besten Leistung zählt Österreich hingegen beim Nettoeinkommen eines alleinstehenden Vollzeitbeschäftigten mit Durchschnittslohn. Bei weiteren 5 Indikatoren schneidet Österreich überdurchschnittlich ab. Die gesamte Übersicht über die Kategorisierung der einzelnen Mitgliedstaaten wird im Anhang dargestellt.

Nachstehende Tabelle zeigt die österreichischen Werte der Scoreboard-Indikatoren 2016 bis 2018 sowie den EU 28-Durchschnitt 2018:

⁷ Beste Leistung; Überdurchschnittlich; Durchschnittlich; Gut, aber zu beobachten; Schwach, aber mit Aufwärtstrend; Zu beobachten; Kritische Lage.



Entwicklung der sozialpolitischen Scoreboard-Indikatoren 2016 bis 2018

	2016	2017	2018	2018
	AT	AT	AT	EU 28
Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt				
Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger (% der Bevölkerung im Alter von 18-24 Jahren) <i>in %</i>	6,9	7,4	7,3	10,6
Beschäftigungsgefälle Männer-Frauen <i>%-Punkte</i>	7,8	8,0	9,0	11,6
Einkommensquintil (S80/S20)	4,1	4,3	4,0	5,2
Von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen <i>in %</i>	18,0	18,1	17,5	21,9
NEET-Quote bei jungen Menschen (% an der Gesamtbevölkerung im Alter von 15-24 Jahren) <i>in %</i>	7,7	6,5	6,8	10,5
Dynamische Arbeitsmärkte und faire Arbeitsbedingungen				
Beschäftigungsquote (% der Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren) <i>in %</i>	74,8	75,4	76,2	73,2
Arbeitslosenquote (% der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15-74 Jahren) <i>in %</i>	6,0	5,5	4,9	6,8
Langzeitarbeitslosenquote (% der Erwerbsbevölkerung im Alter von 15-74 Jahren) <i>in %</i>	1,9	1,8	1,4	2,9
Reales verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf (2008 = 100)	96,4	96,9	-	104,3 ^{*)}
Nettoeinkommen eines alleinstehenden Vollzeitbeschäftigten mit durchschnittlichem Einkommen (in Kaufkraftstandard) <i>in EUR</i>	26.949	27.722	28.284	20.600 ^{**)}
Öffentliche Unterstützung / Sozialschutz und Inklusion				
Auswirkungen sozialer Transferleistungen (ausgenommen Rentenzahlungen) bei der Armutsbekämpfung <i>in %</i>	46,4	42,2	43,3	33,2
Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung <i>in %</i>	20,6	18,2	20,0	35,1
Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung <i>in %</i>	0,2	0,2	0,1	2,0
Personen mit grundlegender oder mehr als grundlegender digitaler Kompetenz (% der Bevölkerung im Alter von 16-74 Jahren) <i>in %</i>	65,0	67,0	-	57,0 ^{*)}

Anmerkung: ^{*)} ... Wert für 2017, ^{**)} ... nicht gewichtet

Quelle: Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts der Kommission und des Rates 2020

Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet

Die wirtschaftspolitischen Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet stellen eine Empfehlung der EK für eine nachfolgende Empfehlung des Rates dar. Diese beinhalten Vorschläge für die Euro-Staaten zu Themen, die die Funktionsfähigkeit des Euro-Währungsgebietes als Ganzes betreffen, wie etwa die Maßnahmen zur Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, den haushaltspolitischen Kurs des Euro-Währungsgebietes und die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Empfehlungen unter anderem um einige Aspekte zum Klimawandel, zum technologischen Wandel und zu den demografischen Herausforderungen erweitert.



Die Empfehlung der EK enthält zusammengefasst folgende fünf Einzelempfehlungen für 2020 bis 2021:

1. Leistungsbilanzdefizite und Auslandsverschuldung über Reformen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit abbauen; Leistungsbilanzüberschüsse reduzieren, indem Lohnwachstum und Investitionen gestärkt werden; die Resilienz durch Maßnahmen zur Produktivitätsförderung und eine Vertiefung des Binnenmarktes erhöhen sowie den fairen und inklusiven Übergang zu einer wettbewerbsfähigen grünen und digitalen Wirtschaft durch öffentliche und private Investitionen unterstützen.
2. In hoch verschuldeten Mitgliedstaaten eine nachhaltige Abwärtstendenz des Schuldenstandes sicherstellen und in Ländern mit günstiger Haushaltslage qualitativ hochwertige Investitionen ankurbeln; vor dem Hintergrund sich verschlechternder Aussichten im Euroraum koordiniert einen stützenden Kurs verfolgen; Wirksamkeit der haushaltspolitischen Rahmen sowie die Qualität der öffentlichen Finanzen stärken und steuerliche oder andere haushaltspolitische Maßnahmen ergreifen, um ein nachhaltiges Wachstum zu begünstigen; aggressive Steuerplanung bekämpfen und einen Wettlauf nach unten im Bereich der Unternehmensbesteuerung verhindern.
3. Stärkung der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme; wirksame Gestaltung aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen, die auch den Wechsel zu stärker digitalisierten und grüneren Arbeitsplätzen unterstützen; Förderung der Arbeitsmarktbeteiligung und steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit insbesondere bei Gering- und ZweitverdienerInnen; Unterstützung der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze; Maßnahmen gegen die Segmentierung des Arbeitsmarktes; erleichterter Zugang zu angemessenen und nachhaltigen Sozialsystemen sowie Förderung von Kollektivverhandlungen und eines effektiven sozialen Dialogs.
4. Zur Vollendung der Bankenunion politische Verhandlungen über das europäische Einlagenversicherungssystem aufnehmen und die Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds einführen; Stärkung des europäischen Regulierungs- und Aufsichtsrahmens; Abbau privater Verschuldung und notleidender Kredite im Bankensektor; Anstrengungen zur Vollendung der Kapitalmarktunion unternehmen.
5. Die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion im Hinblick auf eine stärkere internationale Rolle des Euro ambitioniert vorantreiben.



Ausblick für Österreich

Im Rahmen des **Europäischen Semesters 2019** wurden vom Rat der Europäischen Union für die Jahre 2019 und 2020 folgende [länderspezifische Empfehlungen für Österreich](#) abgegeben:

Länderspezifische Empfehlungen für Österreich 2019 und 2020

Empfehlung 1:
die Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems sowie des Pensionssystems auch durch die Anpassung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters vor dem Hintergrund der voraussichtlich steigenden Lebenserwartung zu gewährleisten; die Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen zu vereinfachen und zu rationalisieren und die Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten anzugleichen
Empfehlung 2:
die Besteuerung von der Arbeit auf Quellen zu verlagern, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum weniger abträglich sind; in fortgesetzter Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die Vollzeitbeschäftigung von Frauen zu unterstützen, unter anderem durch verbesserte Kinderbetreuungsangebote, und die Arbeitsmarktergebnisse der Geringqualifizierten zu steigern; die Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen, darunter Menschen mit Migrationshintergrund, zu verbessern
Empfehlung 3:
die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf Forschung und Entwicklung, Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit ausrichten und dabei regionale Unterschiede zu berücksichtigen; das Produktivitätswachstum durch die Förderung der Unternehmensdigitalisierung und des Unternehmenswachstums sowie durch den Abbau regulierungsbedingter Hürden im Dienstleistungssektor zu unterstützen

Quelle: Empfehlungen des Rates vom 9. Juli 2019 zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2019 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2019

Der Budgetdienst hat sich mit diesen Empfehlungen und mit der Erreichung der Europa 2020-Ziele in seiner [Analyse der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2020](#) auseinandergesetzt und diese in den Kontext mit den von der Regierung ergriffenen Maßnahmen gestellt.

Im Rahmen des **Europäischen Semesters 2020** wird die EK in ihrem Länderbericht (voraussichtliche Veröffentlichung 26. Februar 2020) die Fortschritte Österreichs bei der Umsetzung dieser Empfehlungen analysieren und gegebenenfalls neue Problembereiche adressieren. Da künftig die SDGs weitgehend die bisherige Rolle der Europa 2020-Ziele einnehmen dürften, wird auch der Länderbericht der EK für 2020 eine eingehendere Analyse enthalten und die länderspezifischen Empfehlungen werden sich stärker an den SDGs orientieren. Die Angaben zur Wirkungsorientierung im Bundesfinanzgesetz bieten die Möglichkeit, über entsprechende Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren die Umsetzung der SDGs voranzutreiben.



Österreich muss im April sein Nationales Reformprogramm vorlegen, sein Stabilitätsprogramm veröffentlichen und diese an die EK übermitteln:

- Das Stabilitätsprogramm wird in Österreich vom BMF erstellt und soll u.a. ein mittelfristiges Haushaltsziel bzw. einen Anpassungspfad zu diesem Ziel, die zugrundeliegenden Konjunkturannahmen, die Beschreibung der politischen Maßnahmen zum Erreichen der Ziele, die mittelfristig erwarteten Einnahmen und Ausgaben sowie eine Analyse der Auswirkungen von Änderungen der Konjunkturannahmen enthalten. Aufgrund der Neuwahlen im Jahr 2019 und der geplanten Vorlage des Budgetentwurfs 2020 wird die Bundesregierung mit diesem auch eine aktualisierte Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2020 erstellen. Entsprechend der bisherigen Praxis dürfte diese in einem Dokument gemeinsam mit dem Stabilitätsprogramm als Teil der Unterlagen zum Budgetentwurf vorgelegt werden.
- Das Nationale Reformprogramm wird in Österreich vom Bundeskanzleramt (BKA) unter Einbindung der Länder und der Sozialpartner koordiniert und vorgelegt. Es orientiert sich an den Empfehlungen des Rates, weist dazu umgesetzte, sich in Umsetzung befindliche oder geplante Maßnahmen aus und informiert zudem über Wachstumshemmnisse, die den nationalen Zielen entgegenwirken, sowie über entsprechende Reformmaßnahmen und deren Umsetzungsstand. Im Rahmen des Nationalen Reformprogramms sollen die Mitgliedstaaten auch zu ihren Fortschritten bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele Stellung nehmen.

Die EK wird im Mai 2020 auf Basis der Angaben dieser beiden Berichte eine Ex-post-Beurteilung der Einhaltung der Fiskalregeln im Jahr 2019 und eine indikative Ex-ante-Beurteilung für 2020 und die Folgejahre vornehmen. Aufgrund dieser Analyse und der vorgelegten Berichte wird die EK dem Rat einen Entwurf für die länderspezifischen Empfehlungen für 2020 und 2021 übermitteln (Mai 2020), die im Rat diskutiert, gegebenenfalls abgeändert und im Juli 2020 nach Billigung durch den Europäischen Rat angenommen werden sollen.



Links zu den aktuellen EU-Dokumenten

[Politische Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019-2024](#)

[Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020](#)

[Übersicht über den europäischen Grünen Deal](#)

[Mitteilung der Kommission - Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal](#)

[Warnmechanismus-Bericht 2020](#)

[Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets](#)

[Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts der Kommission und des Rates](#)



Anlage

Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht – MIP Scoreboard 2018

Year2018	External imbalances and competitiveness					Internal imbalances						Employment indicators¹		
	Current account balance - % of GDP (3 year average)	Net international investment position (% of GDP)	Real effective exchange rate - 42 trading partners, HICP deflator (3 year % change)	Export market share - % of world exports (5 year % change)	Nominal unit labour cost index (2010=100) (3 year % change)	House price index (2015=100), deflated (1 year % change)	Private sector credit flow, consolidated (% of GDP)	Private sector debt, consolidated (% of GDP)	General government gross debt (% of GDP)	Unemployment rate (3 year average)	Total financial sector liabilities, non-consolidated (1 year % change)	Activity rate - % of total population aged 15-64 (3 year change in pp)	Long-term unemployment rate - % of active population aged 15-74 (3 year change in pp)	Youth unemployment rate - % of active population aged 15-24 (3 year change in pp)
Thresholds	-4/6%	-35%	±5% (EA) ±11% (Non-EA)	-6%	9% (EA) 12% (Non-EA)	6%	14%	133%	60%	10%	16.5%	-0.2 pp	0.5 pp	2 pp
BE	0.3	41.3	6.9	-1.5	3.7	1.0	0.8	178.5	100.0	7.0b	-2.9	1.0	-1.5	-6.3
BG	4.0	-35.2	3.9	13.4	18.3p	4.5	3.9	95.0	22.3	6.3	6.8	2.2	-2.6	-8.9
CZ	1.2	-23.5	11.0	11.9	13.5	6.1p	5.3	70.7	32.6	3.0	7.4	2.6	-1.7	-5.9
DK	7.5	48.5	2.6	-1.5	4.0	3.5	2.4	199.4	34.2	5.6	-4.7	0.9	-0.6	-1.6
DE	8.0	62.0	5.3	3.1	5.6	5.1	6.6	102.4	61.9	3.8	2.0	1.0	-0.6	-1.0
EE	2.1	-27.7	7.7	0.8	14.3	2.1	3.7	101.5	8.4	6.0	6.9	2.4	-1.1	-1.2
IE	2.3	-165.0	2.3	77.4	-2.8	8.3	-7.8	223.2	63.6	7.0	5.1	0.8	-3.2	-6.4
EL	-2.2	-143.3	3.6	6.9	1.4p	1.3e	-1.1p	115.3p	181.2	21.5	-5.0	0.4	-4.6	-9.9
ES	2.6	-80.4	4.1	4.6	0.7p	5.3	0.4p	133.5p	97.6	17.4	-2.2	-0.6	-5.0	-14.0
FR	-0.6	-16.4	4.5	-0.2	2.4p	1.5	7.9p	148.9p	98.4	9.5	1.6	0.6	-0.8	-4.0
HR	2.4	-57.9	4.2	22.9	-2.4d	4.6	2.3p	94.0p	74.8	10.9	4.6	-0.6	-6.8	-18.9
IT	2.6	-4.7	3.3	0.3	2.7	-1.6	1.6	107.0	134.8	11.2	-0.1	1.6	-0.7	-8.1
CY	-4.6	-120.8	1.8	16.6	-0.4p	0.2	8.4p	282.6p	100.6	10.8	0.3	1.1	-4.1	-12.6
LV	0.6	-49.0	4.9	8.6	14.7	6.6	-0.2	70.3	36.4	8.6	-3.0	2.0	-1.4	-4.1
LT	-0.1	-31.0	6.4	3.5	16.5	4.6	4.3	56.4	34.1	7.1	8.2	3.2	-1.9	-5.2
LU	4.9	59.8	3.3	10.7	7.9	4.9	-0.5	306.5	21.0	5.8	-2.0	0.2b	-0.5	-2.5
HU	2.1	-52.0	2.0	8.4	12.4	10.9	4.3	69.3	70.2	4.3	-9.2	3.3	-1.7	-7.1
MT	8.9	62.7	4.9	24.0	3.2	5.1p	7.5	129.8	45.8	4.1	2.3	5.9	-1.3	-2.5
NL	9.9	70.7	3.2	1.7	3.0p	7.4	4.5p	241.6p	52.4	4.9	-3.3p	0.7	-1.6	-4.1
AT	2.2	3.7	4.8	3.9	4.7	2.5	3.9	121.0	74.0	5.5	1.7	1.3	-0.3	-1.2
PL	-0.5	-55.8	0.1	25.8	8.1p	4.9	3.4	76.1	48.9	5.0	3.0	2.0	-2.0	-9.1
PT	0.9	-105.6	3.1	9.4	5.3p	8.9	-0.1p	154.3p	122.2	9.1	0.7	1.7	-4.1	-11.7
RO	-3.3	-44.1	-0.7	23.7	33.6p	1.8	1.9p	47.8p	35.0	5.0	3.3	1.7	-1.2	-5.5
SI	5.5	-18.9	2.0	20.4	6.1	7.4	1.3	72.8	70.4	6.6	4.1	3.2	-2.5	-7.5
SK	-2.4	-68.1	2.5	3.2	10.9	5.0	2.0	90.9	49.4	8.1	8.9e	1.5	-3.6	-11.6
FI	-1.4	-2.0	3.0	-3.0	-2.6	-0.2	1.6	142.1	59.0	8.3	19.9	2.1	-0.7	-5.4
SE	2.8	10.3	-4.0	-6.3	7.4	-3.0	9.0	200.0	38.8	6.6	-2.9	1.2	-0.3	-3.6
UK	-4.3	-10.5	-13.0	-3.8	7.8	0.7	5.3	169.1	85.9	4.4	-0.6	1.0	-0.5	-3.3

Figures highlighted are the ones at or beyond the threshold. Flags: b: Break in series. d: Definition differs. e: Estimated. p: Provisional.

1) For the employment indicators, see page 2 of the AMR 2016. 2) House price index e = estimate by NCB for EL. 3) Nominal unit labour cost HR, d: employment data use national concept instead of domestic concept. 4) Unemployment rate for BE: revision in the survey methodology. 5) In Total financial sector liabilities for SK, derivatives are estimated.

Quelle Europäische Kommission, Eurostat – Statistischer Anhang zum Warnmechanismus-Bericht 2020



Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht – Hilfsindikatoren, 2018

Year 2018	Real GDP (1 year % change)	Gross fixed capital formation (% of GDP)	Gross domestic expenditure on R&D (% of GDP)	Current plus capital account (Net lending- borrowing) (% of GDP)	Net international investment position excluding non-defaultable instruments (% of GDP)	Foreign direct investment in the reporting economy - flows (% of GDP)	Foreign direct investment in the reporting economy - stocks (% of GDP)	Net trade balance of energy products (% of GDP)	Real effective exchange rate - Euro Area trading partners (3 year % change)	Export performance against advanced economies (5 year % change)	Terms of trade (5 year % change)	Export market share in volume (1 year % change)	Labour productivity (1 year % change)	Gross non-performing loans of domestic and foreign entities (% of gross loans)	Unit labour cost performance relative to EA (10 year % change)	House price index (2015=100) - nominal (3 year % change)	Residential construction (% of GDP)	Household debt, consolidated (incl. NPIH, % of GDP)	Consolidated banking leverage, domestic and foreign entities (total assets/total equity)
BE	1.5	23.8	na	-1.0	36.6	-11.8	170.1	-3.5	2.8	-3.4	0.3	-2.2	0.1	2.3p	0.7	9.4p	5.8	60.9	13.1p
BG	3.1	18.8	0.8p	6.4	35.4	1.9	82.3	-3.4	-1.1	11.1	7.5	-1.7	3.2p	7.7p	43.3	24.0	2.7	23.4	7.5p
CZ	3.0	25.5	1.9p	0.6	28.3	3.5	77.5	-2.9	7.6	9.7	1.9	1.0	1.6	2.1p	5.0	30.0p	4.0	32.3	12.5p
DK	1.5	22.4	3.1p	7.1	11.0	0.3	55.5	-0.2	-1.8	-3.5	1.6	-3.0	-0.3	2.3p	-2.2	14.8	4.8	126.4	16.4p
DE	1.5	21.2	3.1e	7.4	44.7	2.7	44.7	-2.0	0.4	1.1	3.5	-1.3	0.2	1.4p	11.4	21.7	6.3	53.6	13.9p
EE	4.8	23.9	1.4p	3.4	25.7	3.8	92.7	-1.0	4.1	-1.3	4.3	0.9	3.5	1.3p	16.2	17.1	4.6	38.9	6.9p
IE	8.2	23.4	1.2	-5.8	-251.7	16.8	466.2	-1.4	-3.0	73.8	-0.5	7.0	4.8	5.5p	-42.0	31.4	2.4	41.7	6.7p
EL	1.9p	11.1p	1.2p	-2.6	-130.6	1.8	18.5	-2.4p	-1.5	4.7	3.6p	5.3p	0.2p	41.6p	-15.1	-1.9e	0.7p	56.5	11.5p
ES	2.4p	19.4p	na	2.4	-53.6	3.4	65.4	-2.1p	-0.2	2.5	-2.3p	-1.2p	0.1p	3.7p	-14.5	18.6	5.3p	59.0	13.6p
FR	1.7p	22.9p	na	-0.6	-33.0	2.2	45.8	-1.9p	-0.1	-2.2	2.8p	0.1p	0.7p	2.7p	-0.3	7.2	6.4p	60.0	15.3p
HR	2.6p	20.1p	na	3.3	-13.7	1.9	48.1	-3.2p	1.2	20.5	1.8p	4.0p	0.8d	7.3p	-15.5	11.1	na	34.2	7.5p
IT	0.8	17.7	na	2.6	-6.2	1.9	27.3	-2.3	-1.3	-1.7	6.0	-1.6	-0.1	8.4p	-1.2	-1.4	4.2	41.0	13.1p
CY	4.1p	19.1p	na	-3.8	-175.0	22.2	1890.1	-4.2p	-3.2	14.2	1.4p	1.2p	0.0p	20.2p	-9.7	4.4	5.8p	97.0	14.1p
LV	4.6	22.5	0.6p	1.1	-2.4	1.3	55.5	-3.4	1.3	6.5	5.0	0.6	3.0	5.3p	-4.4	29.3	2.2	20.8	7.8p
LT	3.6	20.5	0.9p	1.8	-2.7	2.7	43.4	-4.0	3.0	1.4	4.5	2.9	2.2	2.6p	7.9	23.2	2.7	22.9	10.4p
LU	3.1	16.8	na	6.1	-3523.8	-722.2	7466.2	-3.3	0.4	8.5	-0.2	-2.9	-0.6	0.8p	13.4	19.9	3.8	66.3	14.6p
HU	5.1	25.2	1.5	2.1	-4.2	-43.8	163.1	-3.8	-1.0	6.3	0.3	0.9	2.7	5.3p	9.1	45.5	3.0	18.0	9.4p
MT	6.8	19.0	0.6	12.3	248.0	32.2	1568.6	-8.5	0.3	21.5	2.0	-0.8	1.3	3.1p	4.5	17.5p	5.2	49.4	12.1p
NL	2.6p	20.3p	na	10.8	-14.0	-27.3	581.8	-1.5p	-0.8	-0.4	1.1p	0.3p	0.1p	1.9p	-1.8	23.6	4.8p	102.4p	16.1p
AT	2.4	23.9	3.2p	2.3	-5.0	0.9	67.4	-2.5	1.7	1.8	1.5	2.5	0.7	2.6p	4.7	19.6	4.5	49.6	11.4p
PL	5.1	18.2	1.2p	1.1	-16.9	2.8	47.8	-2.8	-3.0	23.2	3.8	3.6	4.8p	6.2p	-0.1	12.7	2.0	35.1	9.3p
PT	2.4p	17.6p	1.4p	1.4	-57.1	2.7	79.0	-2.5p	-0.3	7.2	4.8p	0.4p	0.1p	9.4p	-6.6	29.0	3.0p	66.9	11.0p
RO	4.0p	21.2p	na	-3.4	-3.9	3.1	44.0	-1.6p	-4.1	21.2	5.3p	2.0p	3.7p	5.3p	25.9	18.6	3.5p	16.0	9.3p
SI	4.1	19.2	2.0p	5.2	-1.9	2.8	39.1	-2.9	-0.4	18.0	2.6	3.2	0.9	6.0p	-0.3	22.5	2.1	27.0	8.2p
SK	4.0	21.2	0.8	-1.3	-16.5	2.4	69.2	-4.1	-0.4	1.1	-1.7	2.0	2.0	3.2p	3.9	21.3	3.4	42.1	9.5p
FI	1.7	23.7	2.8	-1.3	3.9	-1.9	48.9	-2.0	-1.4	-5.0	3.4	-1.2	-0.9	1.5p	1.9	2.9	7.3	65.4	16.1p
SE	2.3	25.9	3.3	1.7	-11.4	1.6	81.1	-1.3	-7.6	-8.2	-1.1	-0.3	0.4	1.0p	6.2	14.4	5.4	87.9	18.8p
UK	1.4	17.0	na	-4.5	4.9	1.3	83.9	-0.7	-16.2	-5.7	3.3	-4.3	0.2	1.2p	7.8	15.4	3.8	87.2	15.3p

Flags: d: Definition differs. e: Estimated. p: Provisional.

1) Official transmission deadline for 2018 data on Gross domestic expenditure on R&D is 31 October 2019 while data were extracted on 25 October 2019. 2) House price index e = estimate by NCB for EL. 3) Labour productivity for HR d: employment data use national concept instead of domestic concept.

Source: European Commission, Eurostat and Directorate General for Economic and Financial Affairs (for Real Effective Exchange Rate), European Central Bank (for Consolidated banking leverage and Gross non-performing loans, domestic and foreign entities), and International Monetary Fund data, WEO (for world volume exports of goods and services)

Fortsetzung nächste Seite



Fortsetzung: Hilfsindikatoren, 2018

Year 2018	Employment rate (1 year % change)	Activity rate - % of total population aged 15-64 (%)	Long-term unemployment rate - % of active population aged 15-74 (%)	Youth unemployment rate - % of active population aged 15-24 (%)	Young people neither in employment nor in education and training - % of total population aged 15-24		People at risk of poverty or social exclusion - % of total population		People at risk of poverty after social transfers - % of total population		Severely materially deprived people - % of total population		People living in households with very low work intensity - % of total population aged 0- 59	
					%	3 year change in pp	%	3 year change in pp	%	3 year change in pp	%	3 year change in pp	%	3 year change in pp
BE	1.4	68.6	2.9	15.8	9.2	-3.0	19.8	-1.3	16.4	1.5	4.9	-0.9	12.1	-2.8
BG	-0.1p	71.5	3.0	12.7	15.0	-4.3	32.8	-8.5	22.0	0.0	20.9	-13.3	9.0	-2.6
CZ	1.3	76.6	0.7	6.7	5.6	-1.9	12.2	-1.8	9.6	-0.1	2.8	-2.8	4.5	-2.3
DK	1.8	79.4	1.1	10.5	6.8	0.6	17.4	-0.3	12.7	0.5	3.4	-0.3	11.1	-0.5
DE	1.4	78.6	1.4	6.2	5.9	-0.3	18.7	-1.3	16.0	-0.7	3.1	-1.3	8.1	-1.7
EE	1.2	79.1	1.3	11.9	9.8	-1.0	24.4	0.2	21.9	0.3	3.8	-0.7	5.2	-1.4
IE	3.2	72.9	2.1	13.8	10.1	-4.2	na	na	na	na	na	na	na	na
EL	1.7p	68.2	13.6	39.9	14.1	-3.1	31.8	-3.9	18.5	-2.9	16.7	-5.5	14.6	-2.2
ES	2.2p	73.7	6.4	34.3	12.4	-3.2	26.1	-2.5	21.5	-0.6	5.4	-1.0	10.7	-4.7
FR	1.0p	71.9	3.8	20.7	11.1	-0.9	17.4	-0.3	13.4	-0.2	4.7	0.2	8.0	-0.6
HR	1.8d	66.3	3.4	23.4	13.6	-4.5	24.8	-4.3	19.3	-0.7	8.6	-5.1	11.2	-3.2
IT	0.9	65.6	6.2	32.2	19.2	-2.2	27.3	-1.4	20.3	0.4	8.5	-3.0	11.3	-0.4
CY	4.1p	75.0	2.7	20.2	13.2	-2.1	23.9	-5.0	15.4	-0.8	10.2	-5.2	8.6	-2.3
LV	1.6	77.7	3.1	12.2	7.8	-2.7	28.4	-2.5	23.3	0.8	9.5	-6.9	7.6	-0.2
LT	1.4	77.3	2.0	11.1	8.0	-1.2	28.3	-1.0	22.9	0.7	11.1	-2.8	9.0	-0.2
LU	3.7	71.1	1.4	14.1	5.3	-0.9b	21.9	3.4	18.3	3.0	1.3	-0.7	8.3	2.6
HU	2.4	71.9	1.4	10.2	10.7	-0.9b	19.6	-8.6	12.8	-2.1	10.1	-9.3	5.7	-3.7
MT	5.4	74.7	1.1	9.1	7.3	-3.2	19.0	-4.0	16.8	0.2	3.0	-5.5	5.5	-3.7
NL	2.5p	80.3	1.4	7.2	4.2	-0.5	16.7	0.3	13.3	1.7	2.4	-0.2	8.6	-1.6
AT	1.7	76.8	1.4	9.4	6.8	-0.7	17.5	-0.8	14.3	0.4	2.8	-0.8	7.3	-0.9
PL	0.3p	70.1	1.0	11.7	8.7b	-2.3b	18.9	-4.5	14.8	-2.8	4.7	-3.4	5.6	-1.3
PT	2.3p	75.1	3.1	20.3	8.4	-2.9	21.6	-5.0	17.3	-2.2	6.0	-3.6	7.2	-3.7
RO	0.2p	67.8	1.8	16.2	14.5	-3.6	32.5	-4.9	23.5	-1.9	16.8	-5.9	7.4	-0.5
SI	3.2	75.0	2.2	8.8	6.6	-2.9	16.2	-3.0	13.3	-1.0	3.7	-2.1	5.4	-2.0
SK	2.0	72.4	4.0	14.9	10.2	-3.5	na	na	na	na	na	na	na	na
FI	2.6	77.9	1.6	17.0	8.5	-2.1	16.5	-0.3	12.0	-0.4	2.8	0.6	10.8	0.0
SE	1.9	82.9	1.2	16.8	6.1	-0.6	18.0	-0.6	16.4	0.1	1.6	0.5	9.1	0.4
UK	1.2	77.9	1.1	11.3	10.4	-0.7	na	na	na	na	4.6p	-1.5p	na	na

Flags: b: Break in series. d: Definition differs. p: Provisional.

1) Employment rate for HR, d: employment data use national concept instead of domestic concept. 2) Young people neither in employment nor in education and training for PL: changes in the weighting procedure. 3) Official transmission deadline for 2018 data for the Income and Living Conditions (EU-SILC) indicators is 30 November 2019 while data were extracted on 25 October 2019.

Quelle Europäische Kommission, Eurostat – Statistischer Anhang zum Warnmechanismus-Bericht 2020



Übersicht über die Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards

	Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt					Dynamische Arbeitsmärkte und faire Arbeitsbedingungen					Öffentliche Unterstützung / Sozialschutz und Inklusion			
	Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger	Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle	Einkommensquintil-Verhältnis	Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen	NEET-Quote	Beschäftigungsquote	Arbeitslosenquote	Langzeitarbeitslosenquote	Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf	Nettoeinkommen eines alleinstehenden Vollzeitbeschäftigten mit Durchschnittslohn	Auswirkungen von Sozialtransfers auf die Armutsreduzierung	Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung	Nach eigenen Angaben nicht gedeckter Bedarf an ärztlicher Versorgung	IKT-Kompetenzniveau von Einzelpersonen
Jahr	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2017	2018	2018	2018	2018	2017
Beste Leistung	EL, HR, IE, LT, PL, SI	FI, LV, SE	CZ, FI, SI, SK	CZ, SI, SK	CZ, DE, LU	CZ, DE, EE, SE	CZ		BG, PL, RO	AT, DE, IE, LU, NL, UK	HU, IE	BE, ES, LU		FI, LU, NL, SE
Überdurchschnittlich	CZ, LU	BE, DK, EE, FR, PT, SI	AT, BE, DK, EL, FR, IE, MT, NL, PL, PT, SE	AT, DE, DK, FI, FR, HU, MT, NL, PL, SE	DK, LV, MT, SE, SK	CY, DK, FI, LT, LV, MT, NL, PT, SI, UK	DE, HU, MT, NL, PL, PT, RO, UK	AT, CY, CZ, DE, DK, EE, HR, HU, LU, MT, NL, PL, PT, SE, UK	DK, EE, HU, LT, SE, SK	BE, DK, FI, FR, SE	AT, FR, PL, SE, SI	EL, FR, PT, SE, SI	AT, CZ, DE, ES, HU, IE, LU, MT, NL	AT, CZ, DE, MT, UK
Durchschnittlich	AT, BE, CY, DE, FI, FR, LV, NL, SK, UK	BG, DE, ES, HR, IE, LU, NL, UK	CY, EE, HR, HU	BE, CY, IE, LU, PT	BE, FI, FR, HU, IE, LT, PL, PT	AT, BG, FR, HU, IE, LU, PL, SK	AT, BE, BG, DK, EE, FI, IE, LT, LU, LV, SE, SI, SK	BE, BG, FI, FR, IE, LT, LV, RO, SI, SK	BE, CZ, DE, FI, FR, IE, LU, LV, NL, PT, SI, UK	IT, MT	CY, DE, LU, MT, NL, SK	CY, DE, EE, FI, IE, IT, LV, UK	BE, BG, CY, DK, FR, HR, IT, LT, PL, PT, SE, SI, SK	BE, EE, ES, FR, LT, SI, SK
Gut, aber zu beobachten		LT			AT, NL, SI						DK, FI	DK, NL		DK
Schwach, aber mit Aufwärtstrend	RO	MT	BG, ES	BG, EL, RO	CY, HR		CY, EL, ES, HR	EL, ES		BG, EE, HU, LT, LV	BG, EL	BG	EL	CY
Zu beobachten	BG, DK, EE, HU, PT, SE	AT, CY, CZ, HU, PL, SK	DE, IT, LU, UK	EE, ES, HR, IT, UK	EE, ES, UK	BE, RO	FR		AT, ES	CZ, EL, ES, HR, PL, PT, SI	BE, CZ, EE, HR, PT, UK	AT, HR, HU, LT, MT	FI, RO, UK	EL, HU, IE, LV, PL, PT
Kritische Lage	ES, IT, MT	EL, IT, RO	LT, LV, RO	LT, LV	BG, EL, IT, RO	EL, ES, HR, IT	IT	IT	CY, EL, IT	RO, SK	ES, IT, LT, LV, RO	CZ, PL, RO, SK	EE, LV	BG, HR, RO

Anmerkung: Stand vom 2. Dezember 2019. Für HR und MT waren zum Wachstum des verfügbaren Bruttoeinkommens der Haushalte pro Kopf keine Daten verfügbar. Für CY waren zum Nettoeinkommen eines alleinstehenden kinderlosen Vollzeitbeschäftigten mit durchschnittlichem Einkommen keine Daten verfügbar. Für IT waren zum Niveau an IKT-Kompetenzen der Einzelpersonen keine Daten verfügbar. Auf Zeitreihenbrüche und andere statistische Besonderheiten wird in den Anhängen 1 und 2 zum Beschäftigungsbericht 2020 hingewiesen.

Quelle: Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts der Kommission und des Rates 2020